



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Franz Bergmüller, Ralf Stadler, Ulrich Singer, Josef Seidl, Jan Schiffers** AfD
vom 03.02.2021

Kontrollen ab der Bundesgrenze Bayerns seit dem 01.01.2020

Seit Jahren fühlen sich der Bund und mit dem Bund auch Bayern der Ideologie der unbewachten und aufgegebenen Grenzen der Bundesrepublik verpflichtet. 2015 schockierte die Kanzlerin große Teile der Bevölkerung mit ihrer Weigerung, die Außengrenzen des souveränen Staates Bundesrepublik zu bewachen. Infolge dieser Weigerung, die Grenzen zu schützen, kam es zu Millionen von illegalen Einreisen in die Bundesrepublik.

Auch als das COVID-Virus sich systematisch den Außengrenzen Deutschlands näherte, weigerte sich der Bund, den Eintrag des Virus von außen mithilfe von Grenzkontrollen zu begrenzen, und ermöglichte hierdurch eine beschleunigte Ausbreitung des Virus innerhalb des Landes. Deutschland war regelmäßig eines der letzten Länder, das dann irgendwann doch auch die Grenzen und Flughäfen schloss.

„Zu Beginn der Pandemie hatten die Bundesrepublik und andere europäische Länder vorübergehend Kontrollen und andere Beschränkungen an den Binnengrenzen eingeführt. Dadurch war es mitunter zu langen Staus gekommen, der Warenverkehr war unterbrochen. Auch Arbeitnehmer hatten Probleme. Eigentlich gibt es im Schengenraum, dem 26 europäische Länder angehören, keine stationären Grenzkontrollen. Bundesinnenminister Horst Seehofer (CSU) betonte seither mehrfach, dass er erneute Grenzkontrollen zu Nachbarländern vermeiden wolle.“ (<https://www.spiegel.de/wissen/schaft/corona-news-am-montag-virus-ueberlebt-auf-oberflaechen-offenbar-bis-zu-28-tage-a-d74c8b1d-8c77-4a7c-a4d7-f8cd9dc44c03>)

Inzwischen scheint man in Bund und Ländern dazugelernt zu haben und nähert sich einer Forderung der AfD, die die Außengrenzen Deutschlands wieder dauerhaft kontrolliert sehen möchte, zumindest zeitweise an, wie man Medien entnehmen kann: „Bayerns Innenminister Joachim Herrmann (CSU) wies unterdessen darauf hin, dass für Reiserückkehrer nach Bayern inzwischen nicht nur eine Quarantänepflicht, sondern auch eine Testpflicht bestehe. Bei einer Schwerpunktkontrolle an den bayerischen Außengrenzen am 27. Dezember hätten 259 von 1276 kontrollierten Menschen kein Testergebnis vorlegen können – vor allem an den Flughäfen in Memmingen und Nürnberg. Der Test kann binnen 48 Stunden nach Einreise nachgeholt werden.“ (<https://www.inn-salzach24.de/bayern/corona-pandemie-in-bayern-und-der-region-news-ticker-zum-coronavirus-am-und-januar-90156880.html>)

Auch am Samstag, den 02.01.2021, und Sonntag, den 03.01.2021, waren mindestens einige der Grenzen Bayerns besetzt und wurden kontrolliert. Da diese Aktionen nicht ohne Inanspruchnahme der Infrastruktur der bayerischen Polizei denkbar sind, wird in Folge davon ausgegangen, dass die Staatsregierung mindestens Kenntnis von jeder dieser Aktionen hatte bzw. aktiv Amtshilfe geleistet hat.

Doch da diese Kontrollen bisher nicht dauerhaft sind, sondern jüngst verstärkt an Wochenenden und in den Ferien stattfinden, hinterlassen sie bei vielen Bürgern den schalen Beigeschmack, dass gezielt nur Wochenendskifahrer in Richtung Österreich schikaniert werden sollen, um sie dazu zu bewegen, kein zweites Mal nach Österreich zum Skifahren zu fahren.

Wir fragen die Staatsregierung:

1.	Schwerpunktkontrolle an den Grenzen vom 27.12.2020	4
1.1	Wer hat die „Schwerpunktkontrolle an den bayerischen Außengrenzen am 27. Dezember“, einem Sonntag, bei dem für den Schutz der Außengrenzen zuständigen Bund angefordert gehabt (bitte darlegen, ob diese Kontrollen am 27.12.2020 auf hauptsächliche Initiative des Bundes oder auf hauptsächliche Initiative der Staatsregierung beim Bund erfolgte)?	4
1.2	Welche vergleichbaren Maßnahmen am 27.12.2020, wie in 1.1 abgefragt, sind der Staatsregierung von Bundesgrenzen anderer Bundesländer bekannt?	4
1.3	An welchen Daten fanden – nach Kenntnis der Staatsregierung – in der Vergangenheit derartige „Schwerpunktkontrollen an den bayerischen Außengrenzen“ statt?	4
2.	Grenzen Bayerns zu Österreich	4
2.1	Wie viele Autobahn-Grenzübergänge verbinden Bayern und Österreich (bitte einzeln aufschlüsseln und Beginn und Ende eines jeden Zeitraums angeben, an dem ein jeder dieser Autobahn-Grenzübergänge offiziell für den Personen- oder Güterverkehr geschlossen war)?	4
2.2	Wie viele Grenzübergänge durch Bundesstraßen verbinden Bayern und Österreich (bitte einzeln aufschlüsseln und Beginn und Ende eines jeden Zeitraums angeben, an dem ein jeder dieser Bundesstraßen-Grenzübergänge offiziell für den Personen- oder Güterverkehr geschlossen war)?	5
2.3	Wie viele Grenzübergänge durch andere für den Verkehr freigegebene Straßen verbinden Bayern und Österreich (bitte einzeln und lückenlos, also umfassend auch die kleinen Übergänge, aufschlüsseln und Beginn und Ende eines jeden Zeitraums angeben, an dem ein jeder dieser sonstigen Grenzübergänge offiziell für den Personen- oder Güterverkehr geschlossen war)?	5
3.	Kontrollen an den bayerischen Grenzen in Richtung Österreich	6
3.1	An welchen Daten haben im Jahr 2020 und im Jahr 2021, bis zum Zeitpunkt der Beantwortung dieser Anfrage, Kontrollen des Bundes, sei es auf Anforderung durch die Staatsregierung oder ohne eine solche Anforderung, soweit ggf. der Staatsregierung bekannt, an jedem der in 2.1; 2.2; 2.3 abgefragten Übergänge stattgefunden (bitte für jede der Kontrollen den Beginn, das Ende und den Kontrollzweck aufschlüsseln)?	6
3.2	Welchen Beitrag hat die Bayerische Grenzpolizei zu den in 3.1 abgefragten Kontrollen geleistet?	6
3.3	Welchen Schwerpunkt hatte eine jede der in 3.1 und 3.2 abgefragten Kontrollen?	6
4.	Grenzen Bayerns zu Tschechien	7
4.1	Wie viele Autobahn-Grenzübergänge verbinden Bayern und Tschechien (bitte einzeln aufschlüsseln und Beginn und Ende eines jeden Zeitraums angeben, an dem ein jeder dieser Autobahn-Grenzübergänge offiziell für den Personen- oder Güterverkehr geschlossen war)?	7
4.2	Wie viele Grenzübergänge durch Bundesstraßen verbinden Bayern und Tschechien (bitte einzeln aufschlüsseln und Beginn und Ende eines jeden Zeitraums angeben, an dem ein jeder dieser Bundesstraßen-Grenzübergänge offiziell für den Personen- oder Güterverkehr geschlossen war)?	7
4.3	Wie viele Grenzübergänge durch andere für den Verkehr freigegebene Straßen verbinden Bayern und Tschechien (bitte einzeln und lückenlos, also umfassend auch die kleinen Übergänge, aufschlüsseln und Beginn und Ende eines jeden Zeitraums angeben, an dem ein jeder dieser sonstigen Grenzübergänge offiziell für den Personen- oder Güterverkehr geschlossen war)?	8

5.	Kontrollen an den bayerischen Grenzen in Richtung Tschechien	8
5.1	An welchen Daten haben im Jahr 2020 und im Jahr 2021, bis zum Zeitpunkt der Beantwortung dieser Anfrage Kontrollen des Bundes, sei es auf Anforderung durch die Staatsregierung oder ohne eine solche Anforderung, soweit ggf. der Staatsregierung bekannt, an jedem der in 4.1; 4.2; 4.3 abgefragten Übergänge stattgefunden (bitte für jede der Kontrollen den Beginn, das Ende und den Kontrollzweck aufschlüsseln)?	8
5.2	Welchen Beitrag hat die Bayerische Grenzpolizei zu den in 4.1 abgefragten Kontrollen geleistet?	8
5.3	Welchen Schwerpunkt hatte eine jede der in 4.1 und 4.2 abgefragten Kontrollen?	8
6.	Erfolge durch Bundeskräfte an den bayerischen Bundesgrenzen	8
6.1	Hat die Staatsregierung Kenntnis darüber, wie viele illegale Einreisen/Einreiseversuche durch die in 1 bis 5 abgefragten Maßnahmen identifiziert wurden?	8
6.2	Hat die Staatsregierung Kenntnis, wie viele Haftbefehle/Ingewahrsamnahmen bei den in 1 bis 5 abgefragten Maßnahmen vollstreckt wurden (bitte sowohl nach Grund der Haftbefehle/Ingewahrsamnahmen durch Angabe des einschlägigen Paragrafen als auch nach dem Grenzübergang der Vollstreckung zahlenmäßig aufschlüsseln)?	9
6.3	Hat die Staatsregierung Kenntnis über sonstige und in 6.1; 6.2 nicht abgefragten Ergebnisse, die eine jede der in 3 und 5 angefragten Kontrollen lieferte (bitte hierbei alle weiteren Erfolge aufschlüsseln, die automatisiert abrufbar sind, darunter mindestens alle Fahndungserfolge, alle Sachfahndungstreffer, alle aufgeklärten Straftaten, die Zahl der Abweisungen an der Grenze etc. und diese Zahlen für jeden der Autobahngrenzübergänge einzeln darlegen und für alle Grenzübergänge an Bundesstraßen zusammen, oder alternativ nach Landkreis oder Zuständigkeit der Polizeidienststellen aufschlüsseln)?	9
7.	Erfolge durch Landeskräfte an den bayerischen Bundesgrenzen	9
7.1	Wie viele illegale Einreisen/Einreiseversuche wurden 2020 und 2021 bis zum Zeitpunkt der Beantwortung dieser Anfrage durch Landeskräfte der Polizei bei der Kontrolle des Grenzraums, wie z. B. durch Schleierfahnder etc., identifiziert/unterbunden?	9
7.2	Wie Haftbefehle/Ingewahrsamnahmen wurden 2020 und 2021 bis zum Zeitpunkt der Beantwortung dieser Anfrage durch Landeskräfte bei der Kontrolle des Grenzraums vollstreckt (bitte sowohl nach Grund der Haftbefehle/Ingewahrsamnahmen durch Angabe des einschlägigen Paragrafen als auch nach dem Grenzübergang der Vollstreckung zahlenmäßig aufschlüsseln)?	9
7.3	Welche sonstigen und in 7.1; 7.2 nicht abgefragten Ergebnisse lieferten die mit dem Schutz der Bundesgrenzen beauftragten bayerischen Kräfte, wie z. B. Schleierfahnder, 2020 und 2021 bis zum Zeitpunkt der Beantwortung dieser Anfrage (bitte hierbei alle weiteren Erfolge aufschlüsseln, die automatisiert abrufbar sind, darunter mindestens alle Fahndungserfolge, alle Sachfahndungstreffer, alle aufgeklärten Straftaten, die Zahl der Abweisungen an der Grenze etc. und diese Zahlen für jeden der Autobahn-Grenzübergänge einzeln darlegen und für alle Grenzübergänge an Bundesstraßen zusammen oder alternativ nach Landkreis oder Zuständigkeit der Polizeidienststellen aufschlüsseln)?	10
8.	Bayerische Grenzpolizei	10
8.1	Welche Beiträge zu den in 6 und 7 abgefragten Erfolgen hat die Bayerische Grenzpolizei geliefert?	10
8.2	Welche Planungen verfolgt die Staatsregierung für die Bayerische Grenzpolizei nach dem sie betreffenden Urteilsspruch des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs?	11
8.3	Wer ist für die Umsetzung der Kontrolle von denjenigen Vorschriften bei Übertritten an der Grenze Bayerns zuständig, die die Staatsregierung mit der Behauptung erlässt, COVID-19 zurückdrängen zu wollen/können, wie z. B. einer Einreise nur mit gültigem Negativtest, der Bund oder Bayern, z. B. durch die Bayerische Grenzpolizei?	11

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr
vom 16.03.2021

1. Schwerpunktkontrolle an den Grenzen vom 27.12.2020

1.1 Wer hat die „Schwerpunktkontrolle an den bayerischen Außengrenzen am 27. Dezember“, einem Sonntag, bei dem für den Schutz der Außengrenzen zuständigen Bund angefordert gehabt (bitte darlegen, ob diese Kontrollen am 27.12.2020 auf hauptsächliche Initiative des Bundes oder auf hauptsächliche Initiative der Staatsregierung beim Bund erfolgte)?

Durch die Bayerische Grenzpolizei wurden ab dem 23.12.2020 verstärkte stichprobenartige Schleierfahndungskontrollen zur Eindämmung der Corona-Pandemie durchgeführt. An Tagen, an denen mit vermehrtem Rückreiseverkehr zu rechnen war, wurden besondere Schwerpunktaktionen durchgeführt, so erstmals am 27.12.2020.

Zunächst darf klarstellend darauf hingewiesen werden, dass Grenzen des bayerischen Staatsgebietes, soweit diese mit der Bundesgrenze als Landesgrenze identisch sind, stets Binnengrenzen sind. Denn alle an Bayern angrenzenden Nachbarstaaten sind Schengen- bzw. EU-Partnerstaaten und zwischen diesen existieren nur mehr (Schengen-)Binnengrenzen. Außengrenzen bestehen allein ggü. Drittstaaten.

Die Schleierfahndungskontrollen fanden nicht an den bayerischen Abschnitten der deutschen Schengen-Binnengrenze, sondern im grenznahen Bereich auf Hauptverkehrsstraßen statt, die als besonders mit Rückreiseverkehr belastet bekannt sind, und stellen im rechtlichen Sinn keine Grenzkontrollen dar. Sie wurden auf Weisung des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration (StMI) als verdachts- und ergebnisunabhängige Kontrollen durchgeführt.

1.2 Welche vergleichbaren Maßnahmen am 27.12.2020, wie in 1.1 abgefragt, sind der Staatsregierung von Bundesgrenzen anderer Bundesländer bekannt?

Hierzu liegen der Staatsregierung keine Informationen vor.

1.3 An welchen Daten fanden – nach Kenntnis der Staatsregierung – in der Vergangenheit derartige „Schwerpunktkontrollen an den bayerischen Außengrenzen“ statt?

Gleichgelagerte wie unter Frage 1.1 angeführte besondere Schwerpunktaktionen fanden am 02.01.2021, 03.01.2021 und 10.01.2021 statt.

2. Grenzen Bayerns zu Österreich

Vorbemerkung:

Grenzkontrollen stellen keine Schließung von Grenzübergängen dar. Eine Auswertung hinsichtlich der zeitlichen Kontrollsituation an den einzelnen Grenzübergängen ist nicht automatisiert abrufbar. Eine manuelle Aufschlüsselung erfolgt aufgrund des unverhältnismäßig hohen personellen Aufwands nicht.

2.1 Wie viele Autobahn-Grenzübergänge verbinden Bayern und Österreich (bitte einzeln aufschlüsseln und Beginn und Ende eines jeden Zeitraums angeben, an dem ein jeder dieser Autobahn-Grenzübergänge offiziell für den Personen- oder Güterverkehr geschlossen war)?

Folgende Grenzübergänge an Autobahnen verbinden Bayern und Österreich:

- A 3, GÜG Suben
- A 8, Grenzübergang (GÜG) Walserberg
- A 93, GÜG Kiefersfelden

- A 7, GÜG Füssen
- A 96, GÜG Lindau

2.2 Wie viele Grenzübergänge durch Bundesstraßen verbinden Bayern und Österreich (bitte einzeln aufschlüsseln und Beginn und Ende eines jeden Zeitraums angeben, an dem ein jeder dieser Bundesstraßen-Grenzübergänge offiziell für den Personen- oder Güterverkehr geschlossen war)?

Folgende Grenzübergänge an Bundesstraßen verbinden Bayern und Österreich:

- B 388, GÜG Wegscheid/Hanging
- B 512, GÜG Neuhaus am Inn/Schärding
- B 12, GÜG Kirchdorf am Inn/Braunau
- B 304, GÜG Freilassing
- B 21, GÜG Schwarzbach
- B 305, GÜG Marktschellenberg
- B 21, GÜG Melleck
- B 307, GÜG Schleching
- B 307, GÜG Achenpass
- B 307, GÜG Achenwald
- B 2, GÜG Mittenwald
- B 23, GÜG Griesen
- B 17, GÜG Füssen
- B 308, GÜG Oberjoch
- B 19, GÜG Oberstdorf
- B 12, GÜG Lindau

2.3 Wie viele Grenzübergänge durch andere für den Verkehr freigegebene Straßen verbinden Bayern und Österreich (bitte einzeln und lückenlos, also umfassend auch die kleinen Übergänge, aufschlüsseln und Beginn und Ende eines jeden Zeitraums angeben, an dem ein jeder dieser sonstigen Grenzübergänge offiziell für den Personen- oder Güterverkehr geschlossen war)?

Eine lückenlose Aufschlüsselung jeder einzelnen für den Verkehr freigegebenen Straße, welche Bayern mit Österreich verbindet, wäre nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand darstellbar, weshalb lediglich grenzüberschreitende Staatsstraßen und Kreisstraßen angeführt werden.

Folgende Grenzübergänge an Staatsstraßen verbinden Bayern und Österreich:

- St 2630, GÜG Lackenhäuser/Schwarzenberg
- St 2128, GÜG Breitenberg/Hinteranger
- St 2125, GÜG Passau/Achleiten
- St 2625, GÜG Passau/Mayrhof
- St 2119, GÜG Neuhaus am Inn/Schärding
- St 2117, GÜG Bad Füssing/Obernberg
- St 2112, GÜG Simbach am Inn/Braunau
- St 2357, GÜG Burghausen
- St 2106, GÜG Tittmoning
- St 2103, GÜG Laufen
- St 2364, GÜG Reit im Winkl
- St 2093, GÜG Sachrang
- St 2093, GÜG Oberaudorf
- St 2089, GÜG Kiefersfelden
- St 2075, GÜG Bäckeralpe/Bayrischzell
- St 2042, GÜG Mittenwald
- St 2060, GÜG Ammersattel/Linderhof
- St 2520, GÜG Pfronten
- St 2372, GÜG Jungholz
- St 2005, GÜG Aach i. Allgäu
- St 2004, GÜG Hinterschweinhöf/Oberreute
- St 2001, GÜG Scheffau/Scheidegg

- St 2378, GÜG Scheidegg
- St 2002, GÜG Niederstaufen

Folgende Grenzübergänge an Kreisstraßen verbinden Bayern und Österreich:

- PA 53, GÜG Kappel/Oberkappel
- PA 50, GÜG Gottsdorf/Neustift
- BGL 6, GÜG Zillwirth
- BGL 9, GÜG Neuhäusl
- RO 1, GÜG Windshausen
- TÖL 24, GÜG Vorderriß
- OA 9, GÜG Balderschwang
- LI 1, GÜG Lindau

3. Kontrollen an den bayerischen Grenzen in Richtung Österreich

3.1 An welchen Daten haben im Jahr 2020 und im Jahr 2021, bis zum Zeitpunkt der Beantwortung dieser Anfrage, Kontrollen des Bundes, sei es auf Anforderung durch die Staatsregierung oder ohne eine solche Anforderung, soweit ggf. der Staatsregierung bekannt, an jedem der in 2.1; 2.2; 2.3 abgefragten Übergänge stattgefunden (bitte für jede der Kontrollen den Beginn, das Ende und den Kontrollzweck aufschlüsseln)?

Die Durchführung von Grenzkontrollen fällt in die Zuständigkeit der Bundespolizei und unterliegt somit dem Verantwortungsbereich des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat (BMI). Die Staatsregierung verfügt insoweit über keine eigenen Erkenntnisse.

3.2 Welchen Beitrag hat die Bayerische Grenzpolizei zu den in 3.1 abgefragten Kontrollen geleistet?

3.3 Welchen Schwerpunkt hatte eine jede der in 3.1 und 3.2 abgefragten Kontrollen?

Mit Zustimmung der Bundespolizei hat die Bayerische Grenzpolizei im Jahr 2020 zur Bekämpfung der grenzüberschreitenden Kriminalität und zur Verhütung und Unterbindung des unerlaubten Aufenthaltes 77 eigenständige Grenzkontrollen an der deutsch-österreichischen Grenze durchgeführt. Kontrollörtlichkeiten mit Beginn und Ende der Kontrollen können der beiliegenden Anlage entnommen werden.

Im Zeitraum vom 16.03.2020, 08.00 Uhr bis 15.06.2020, 24.00 Uhr, führte die Bayerische Grenzpolizei zur Bekämpfung der Corona-Pandemie auf Anforderung der Bundespolizei Grenzkontrollen an den folgenden Grenzübergängen an der deutsch-österreichischen Grenze durch:

- GÜG Wegscheid
- GÜG Kirchdorf/B 12
- GÜG Burghausen – Neue Br.
- GÜG Melleck-Steinpass
- GÜG Oberaudorf
- GÜG Kreuth Achenpass
- GÜG Griesen Ehrwald
- GÜG Lindau Ziegelhaus

Weiterhin erfolgte in dieser Zeit eine Bestreifung folgender Grenzübergänge:

- GÜG Lackenhäuser
- GÜG Breitenberg
- GÜG Kappel/Eidenberg
- GÜG Gottsdorf
- GÜG Simbach Stadtbrücke
- GÜG Burghausen – Alte Brücke
- GÜG Tittmoning
- GÜG Winklmoosalm
- GÜG Hirschbichl
- GÜG Sachrang
- GÜG Windshausen, Kreisstraße
- GÜG Bayerischzell
- GÜG Griesen-Ehrwald
- GÜG Füssen-Ziegelwies

- GÜG B 309/Pfronten Steinach
- GÜG Pfronten Fallmühle
- GÜG Lindau-Rickenbach
- GÜG Niederstaufer

Mit Zustimmung der Bundespolizei hat die Bayerische Grenzpolizei im Zeitraum vom 01.01.2021 bis 03.02.2021 neun eigenständige Grenzkontrollen zur Bekämpfung der grenzüberschreitenden Kriminalität und zur Verhütung und Unterbindung des unerlaubten Aufenthaltes an der deutsch-österreichischen Grenze durchgeführt. Kontrollörtlichkeiten mit Beginn und Ende der Kontrollen können ebenfalls der beiliegenden Anlage entnommen werden.

Seit 14.02.2021, 00.00 Uhr, führt die Bayerische Grenzpolizei zur Bekämpfung der Corona-Pandemie auf Anforderung der Bundespolizei Grenzkontrollen an folgenden Grenzübergängen an der deutsch-österreichischen Grenze durch:

- GÜG Melleck-Steinpass Bundesstraße
- GÜG Melleck-Steinpass Ristfeucht
- GÜG Sachrang
- GÜG Windshausen
- GÜG Oberaudorf
- GÜG Achenwald
- GÜG Griesen Bundesstraße
- GÜG Füssen-Ziegelwies
- GÜG Pfronten-Steinach

4. Grenzen Bayerns zu Tschechien

Vorbemerkung:

Grenzkontrollen stellen keine Schließung von Grenzübergängen dar. Eine Auswertung hinsichtlich der zeitlichen Kontrollsituation an den einzelnen Grenzübergängen ist nicht automatisiert abrufbar. Eine manuelle Aufschlüsselung erfolgte aufgrund des unverhältnismäßig hohen personellen Aufwands nicht.

4.1 Wie viele Autobahn-Grenzübergänge verbinden Bayern und Tschechien (bitte einzeln aufschlüsseln und Beginn und Ende eines jeden Zeitraums angeben, an dem ein jeder dieser Autobahn-Grenzübergänge offiziell für den Personen- oder Güterverkehr geschlossen war)?

Folgender Grenzübergang durch eine Autobahn verbindet Bayern und Tschechien:

- A 6, GÜG Waidhaus

4.2 Wie viele Grenzübergänge durch Bundesstraßen verbinden Bayern und Tschechien (bitte einzeln aufschlüsseln und Beginn und Ende eines jeden Zeitraums angeben, an dem ein jeder dieser Bundesstraßen-Grenzübergänge offiziell für den Personen- oder Güterverkehr geschlossen war)?

Folgende Grenzübergänge an Bundesstraßen verbinden Bayern und Tschechien:

- B 303, GÜG Schirnding
- B 299, GÜG Waldsassen
- B 20, GÜG Furth i. W.
- B 11, GÜG Bayerisch Eisenstein
- B 12, GÜG Phillippsreut

4.3 Wie viele Grenzübergänge durch andere für den Verkehr freigegebene Straßen verbinden Bayern und Tschechien (bitte einzeln und lückenlos, also umfassend auch die kleinen Übergänge, aufschlüsseln und Beginn und Ende eines jeden Zeitraums angeben, an dem ein jeder dieser sonstigen Grenzübergänge offiziell für den Personen- oder Güterverkehr geschlossen war)?

Eine lückenlose Aufschlüsselung jeder einzelnen für den Verkehr freigegebenen Straße, welche Bayern mit Tschechien verbindet, wäre nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand darstellbar, weshalb lediglich grenzüberschreitende Staatsstraßen und Kreisstraßen angeführt werden.

Folgende Grenzübergänge an Staatsstraßen verbinden Bayern und Tschechien:

- St 2179, GÜG Selb/Aš
- St 2167, GÜG Mähring
- St 2173, GÜG Bärnau
- St 2154, GÜG Waidhaus
- St 2155, GÜG Eslarn
- St 2159, GÜG Stadlern
- St 2146, GÜG Waldmünchen
- St 2140, GÜG Eschlkam

Folgende Grenzübergänge an Kreisstraßen verbinden Bayern und Tschechien:

- CHA 44, GÜG Neukirchen b. Hl. Blut

5. Kontrollen an den bayerischen Grenzen in Richtung Tschechien

5.1 An welchen Daten haben im Jahr 2020 und im Jahr 2021, bis zum Zeitpunkt der Beantwortung dieser Anfrage Kontrollen des Bundes, sei es auf Anforderung durch die Staatsregierung oder ohne eine solche Anforderung, soweit ggf. der Staatsregierung bekannt, an jedem der in 4.1; 4.2; 4.3 abgefragten Übergänge stattgefunden (bitte für jede der Kontrollen den Beginn, das Ende und den Kontrollzweck aufschlüsseln)?

Auf die Antwort zur Frage 3.1 wird verwiesen.

5.2 Welchen Beitrag hat die Bayerische Grenzpolizei zu den in 4.1 abgefragten Kontrollen geleistet?

5.3 Welchen Schwerpunkt hatte eine jede der in 4.1 und 4.2 abgefragten Kontrollen?

Seit 14.02.2021, 00.00 Uhr, führt die Bayerische Grenzpolizei zur Bekämpfung der Corona-Pandemie auf Anforderung der Bundespolizei an folgenden sechs grenzüberschreitenden Verkehrswegen an der deutsch-tschechischen Grenze Grenzkontrollen durch:

- Selb – Aš (St 2179)
- Hof – Selb – Aš (Schienen-/Bahnverbindung)
- Waldsassen (B 299)
- Waidhaus (St 2154, ehemalige B 14)
- Eschlkam (St 2140)
- Neukirchen b. Hl. Blut (CHA 44)

6. Erfolge durch Bundeskräfte an den bayerischen Bundesgrenzen

6.1 Hat die Staatsregierung Kenntnis darüber, wie viele illegale Einreisen/Einreiseversuche durch die in 1 bis 5 abgefragten Maßnahmen identifiziert wurden?

Im Jahr 2020 wurden in den Grenzlandkreisen zu Tschechien und Österreich durch die Bundespolizei 10 442 Fälle hinsichtlich einer unerlaubten Einreise (inklusive Versuche) für die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) gemeldet. Entsprechende Vergleichsdaten für das Jahr 2021 liegen noch nicht vor.

6.2 Hat die Staatsregierung Kenntnis, wie viele Haftbefehle/Ingewahrsamnahmen bei den in 1 bis 5 abgefragten Maßnahmen vollstreckt wurden (bitte sowohl nach Grund der Haftbefehle/Ingewahrsamnahmen durch Angabe des einschlägigen Paragraphen als auch nach dem Grenzübergang der Vollstreckung zahlenmäßig aufschlüsseln)?

Hierzu liegen der Staatsregierung keine Informationen vor.

6.3 Hat die Staatsregierung Kenntnis über sonstige und in 6.1; 6.2 nicht abgefragten Ergebnisse, die eine jede der in 3 und 5 angefragten Kontrollen lieferte (bitte hierbei alle weiteren Erfolge aufschlüsseln, die automatisiert abrufbar sind, darunter mindestens alle Fahndungserfolge, alle Sachfahndungstreffer, alle aufgeklärten Straftaten, die Zahl der Abweisungen an der Grenze etc. und diese Zahlen für jeden der Autobahngrenzübergänge einzeln darlegen und für alle Grenzübergänge an Bundesstraßen zusammen, oder alternativ nach Landkreis oder Zuständigkeit der Polizeidienststellen aufschlüsseln)?

In den Grenzgebieten zu Österreich und zur Tschechischen Republik wurden im Jahr 2020 durch die Bundespolizei beispielhaft folgende zur Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) gemeldeten Fälle bearbeitet:

Delikt	Festgestellt im Jahr 2020
Urkundenfälschung	842
Straftaten gg. das Sprengstoff-, das Waffen- und das Kriegswaffenkontrollgesetz	896
Rauschgiftdelikte	199

Entsprechende Vergleichsdaten für das Jahr 2021 liegen noch nicht vor.

7. Erfolge durch Landeskräfte an den bayerischen Bundesgrenzen

7.1 Wie viele illegale Einreisen/Einreiseversuche wurden 2020 und 2021 bis zum Zeitpunkt der Beantwortung dieser Anfrage durch Landeskräfte der Polizei bei der Kontrolle des Grenzraums, wie z. B. durch Schleierfahnder etc., identifiziert/unterbunden?

Im Jahr 2020 wurden in den Grenzlandkreisen durch die Bayerische Polizei 274 Fälle hinsichtlich einer unerlaubten Einreise (inklusive Versuche) festgestellt und dementsprechend zur PKS gemeldet. Vergleichsdaten für das Jahr 2021 liegen noch nicht vor.

7.2 Wie Haftbefehle/Ingewahrsamnahmen wurden 2020 und 2021 bis zum Zeitpunkt der Beantwortung dieser Anfrage durch Landeskräfte bei der Kontrolle des Grenzraums vollstreckt (bitte sowohl nach Grund der Haftbefehle/Ingewahrsamnahmen durch Angabe des einschlägigen Paragraphen als auch nach dem Grenzübergang der Vollstreckung zahlenmäßig aufschlüsseln)?

In den bayerischen Grenzlandkreisen wurden im Jahr 2020 durch die Bayerische Polizei 57 495 Fahndungstreffer wegen Personen- und Sachfahndungsausschreibungen und hiervon 6 922 Haftbefehle festgestellt. Im Zeitraum 01.01.2021 bis 28.02.2021 wurden entsprechend 7 466 Fahndungstreffer und hiervon 1 122 Haftbefehle festgestellt.

Nachdem in der PKS Maßnahmen wie z. B. Haftbefehle/Ingewahrsamnahmen nicht erfasst werden, erfolgte eine Abfrage im Integrationsverfahren der Polizei (IGVP). IGVP ist in seiner grundsätzlichen Ausrichtung ein dynamischer Datenbestand. Auswertungen und Analysen geben damit stets den aktuellen Erfassungsstand zum Zeitpunkt der Abfrage wieder, der sich auch auf rückwirkende Zeiträume durch laufende Ermittlungen und Qualitätssicherungsmaßnahmen kontinuierlich ändern kann. Gleichwohl lassen sich anhand der jeweiligen Entwicklungen Tendenzen feststellen und zueinander in Verhältnis setzen.

Die Recherche der weiteren angefragten Daten ist automatisiert nicht möglich. Auf eine manuelle Aufschlüsselung wurde aufgrund des unverhältnismäßig hohen personellen Aufwands verzichtet.

7.3 Welche sonstigen und in 7.1; 7.2 nicht abgefragten Ergebnisse lieferten die mit dem Schutz der Bundesgrenzen beauftragten bayerischen Kräfte, wie z. B. Schleierfahnder, 2020 und 2021 bis zum Zeitpunkt der Beantwortung dieser Anfrage (bitte hierbei alle weiteren Erfolge aufschlüsseln, die automatisiert abrufbar sind, darunter mindestens alle Fahndungserfolge, alle Sachfahndungstreffer, alle aufgeklärten Straftaten, die Zahl der Abweisungen an der Grenze etc. und diese Zahlen für jeden der Autobahn-Grenzübergänge einzeln darlegen und für alle Grenzübergänge an Bundesstraßen zusammen oder alternativ nach Landkreis oder Zuständigkeit der Polizeidienststellen aufschlüsseln)?

Über die bei Fragen 7.1 und 7.2 bereits genannten Daten hinaus wurden durch die Bayerische Polizei im Jahr 2020 in den Grenzlandkreisen beispielhaft folgende Delikte festgestellt und entsprechend zur PKS gemeldet:

Delikt	Festgestellt im Jahr 2020
Urkundenfälschung	3 209
Straftaten gg. das Sprengstoff-, das Waffen- und das Kriegswaffenkontrollgesetz	2 743
Rauschgiftdelikte	11 603

Auf die Recherche weiterer angefragter Daten wurde aufgrund des unverhältnismäßig hohen Aufwands verzichtet.

Entsprechende Vergleichsdaten für das Jahr 2021 liegen noch nicht vor.

8. Bayerische Grenzpolizei

8.1 Welche Beiträge zu den in 6 und 7 abgefragten Erfolgen hat die Bayerische Grenzpolizei geliefert?

Hinsichtlich den unter Frage 7.1 bis 7.3 dargestellten Daten wurden durch die Bayerische Grenzpolizei in den Grenzlandkreisen beispielhaft folgende Fälle festgestellt, welche zur PKS gemeldet wurden:

Delikt	Festgestellt im Jahr 2020
Unerlaubte Einreise	145
Urkundenfälschung	735
Straftaten gg. das Sprengstoff-, das Waffen- und das Kriegswaffenkontrollgesetz	417
Rauschgiftdelikte	1 815

Im Jahr 2020 wurden in den bayerischen Grenzlandkreisen durch die Bayerische Grenzpolizei 13 361 Fahndungstreffer und hiervon 476 Haftbefehle festgestellt. Im Zeitraum 01.01.2021 bis 28.02.2021 wurden entsprechend 1 888 Fahndungstreffer und hiervon 50 Haftbefehle festgestellt.

Nachdem in der PKS Maßnahmen wie z. B. Haftbefehle/Ingewahrsamnahmen nicht erfasst werden, erfolgte eine Abfrage im Integrationsverfahren der Polizei (IGVP). IGVP ist in seiner grundsätzlichen Ausrichtung ein dynamischer Datenbestand. Auswertungen und Analysen geben damit stets den aktuellen Erfassungsstand zum Zeitpunkt der Abfrage wieder, der sich auch auf rückwirkende Zeiträume durch laufende Ermittlungen und Qualitätssicherungsmaßnahmen kontinuierlich ändern kann. Gleichwohl lassen sich anhand der jeweiligen Entwicklungen Tendenzen feststellen und zueinander in Verhältnis setzen.

8.2 Welche Planungen verfolgt die Staatsregierung für die Bayerische Grenzpolizei nach dem sie betreffenden Urteilsspruch des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs?

Der Bayerische Verfassungsgerichtshof hat mit seiner Entscheidung vom 28.08.2020 (Vf. 10-VIII-19 und Vf. 12-VII-19) Art. 5 Polizeiorganisationsgesetz (POG) und damit die Einrichtung der Bayerischen Grenzpolizei ausdrücklich bestätigt. Grundlage für die Grenzkontrollen der Bayerischen Polizei sind die im Bundespolizeigesetz verankerten Öffnungsklauseln. Auch ohne die vom Verfassungsgerichtshof beanstandete Bestimmung des Art. 29 Polizeiaufgabengesetz (PAG) kann die Bayerische Grenzpolizei aufgrund der ihr unmittelbar kraft Bundesrechts und allgemeinen Landespolizeirechts zustehenden Befugnisse ihre Aufgaben weiterhin vollumfänglich wahrnehmen. Das Gericht hat insbesondere betont, dass dem Landesgesetzgeber nicht vorgeworfen werden könne, bei der Schaffung des Art. 29 PAG sehenden Auges in die Gesetzgebungskompetenz des Bundes eingegriffen zu haben. Die Entscheidung erging vielmehr aufgrund einer Rechtsprechungsänderung des Bundesverfassungsgerichts. Planungen im Sinn der Anfrage sind demnach nicht veranlasst.

8.3 Wer ist für die Umsetzung der Kontrolle von denjenigen Vorschriften bei Überritten an der Grenze Bayerns zuständig, die die Staatsregierung mit der Behauptung erlässt, COVID-19 zurückdrängen zu wollen/können, wie z. B. einer Einreise nur mit gültigem Negativtest, der Bund oder Bayern, z. B. durch die Bayerische Grenzpolizei?

Die Kontrollen zur Einhaltung der pandemiebedingten Vorschriften werden sowohl im Rahmen der Grenzkontrollen durch die Bundespolizei bzw. die Bayerische Grenzpolizei als auch im Rahmen der Schleierfahndung der Bayerischen Polizei durchgeführt.

